



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 23.01.2020

Niederschrift

über die **Sondersitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 20.01.2020, 17:05 Uhr bis 18:55 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Peter Kron	SPD
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE
Herr Jörg Frank	GRÜNE
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE
Herr Ulrich Breite	FDP

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller

Frau Beigeordnete Andrea Blome

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Herr Hans-Jochen Hemsing

Frau Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke

Schriftführer

Herr Michael Müller (20)

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
Herr Markus Wiener	Rot-Weiß
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Der Ausschuss ist mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fortentwicklung PCGK - Präsentation von Prof. Dr. Ulf Papenfuß (Zeppelin Universität Friedrichshafen)**
- 2 Mitteilungen der Verwaltung**
 - 2.1 Fortentwicklung des PCGK der Stadt Köln
4131/2019
 - 2.2 Fortentwicklung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK)
0094/2020
- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Allgemeine Vorlagen**
- 6 mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Fortentwicklung PCGK - Präsentation von Prof. Dr. Ulf Papenfuß (Zeppe- lin Universität Friedrichshafen)

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Herrn Professor Papenfuß, der den Projektbericht zu den Handlungsoptionen für die Überarbeitung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln vorstellen werde.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert verweist auf die Mitteilung unter TOP 2.2. Ein Konsens über das weitere Vorgehen sei wünschenswert.

Herr Professor Papenfuß gibt einen kurzen Überblick zur Philosophie des PCGK („Comply or explain“ – Ausnahmen sind immer möglich, müssen aber erklärt werden) und der Methodik seiner Untersuchung. Beispielhaft erläutert er verschiedene Handlungsoptionen aus dem Bericht. Er wünsche sich, dass sich die Politik intensiv mit den Regelungen befasst.

Zu zwei Beispielen wurden Zwischenfragen gestellt:

1. *Externes unabhängiges Mitglied im Aufsichtsrat*

RM Richter fragt, ob diese Mitglieder Stimmrecht haben sollen.

Herr Prof. Papenfuß bejaht dies. Das externe Mitglied müsste von einer Fraktion benannt werden. Dies bleibe eine politische Entscheidung. Eine durch diese Empfehlung aus dem PCGK ausgelöste Diskussion halte er für sinnvoll.

RM von Bülow fragt, ob hierin nicht ein Widerspruch liege, wenn das externe und unabhängige Mitglied von einer bestimmten Fraktion ausgewählt werde.

Herr Prof. Papenfuß entgegnet, dass er darin keinen Widerspruch sehe. In der Benennung eines unabhängigen externen Mitglieds liege eine Chance für eine verbesserte Steuerung der Gesellschaft auf Augenhöhe mit der Geschäftsführung.

RM Joisten wirft die Frage auf, ob „unabhängig“ bedeute, dass kein Weisungsrecht der Fraktionen bestehe.

Herr Prof. Papenfuß erläutert, dass mit „unabhängig“ in erster Linie gemeint sei, dass keinerlei Interessenskonflikte vorliegen.

2. *Frauenquote 30%*

RM von Bülow fragt, welche Handhabe es gebe, um dies zu erreichen.

Herr Prof. Papenfuß sagt, dies sei ein komplexes Thema, zu dem es auch in den Fraktionen unterschiedliche Auffassungen gebe. Es sei sinnvoll und geboten, sich der politischen Diskussion zu stellen.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Prof. Papenfuß für den interessanten Vortrag und eröffnet die Diskussion.

RM Joisten fragt im Zusammenhang mit der Möglichkeit von Abweichungen vom Kodex nach der Transparenz, der Objektivität der Begründung und den Sanktionsmöglichkeiten.

Herr Prof. Papenfuß hält es für notwendig, eine „Abweichungskultur“ zu erarbeiten. Dafür sei eine seriöse und faire Kommunikation erforderlich, die sich am gesellschaftlichen Interesse orientiere. Sollten Entsprechenserklärung oder schlüssige Abweichungsbegründungen fehlen, seien Aufsichtsrat und Beteiligungsmanagement gefordert, auf Einhaltung der Regeln des Kodex hinzuwirken.

RM Detjen fragt nach dem Vorschlag einer Karenzzeit von 2 Jahren beim Wechsel vom Aufsichtsrat in die Geschäftsführung.

Herr Prof. Papenfuß sagt, dies sei eine relativ neue Diskussion. Analog der auch gesetzlich fixierten Regelung zum Wechsel aus der Geschäftsführung in den Aufsichtsrat desselben Unternehmens, könne für den PCGK erwogen werden, auch eine 2-Jahres-Frist für Wechsel aus dem Aufsichtsrat in die Geschäftsführung zu empfehlen. Es gehe darum, eine Sensibilität für dieses Thema herzustellen, ohne eine starre Regelung herbeizuführen.

RM Breite weist darauf hin, dass es bereits eine Vielzahl an Berichten gebe. Der PCGK dürfe nicht zu einem „Bürokratiemonster“ werden und nur hohe Kosten verursachen. So brauche die Vergütung der Geschäftsführung nicht jährlich überprüft zu werden.

Herr Prof. Papenfuß stimmt dem zu und weist darauf hin, dass es auch andere Möglichkeiten gebe, als zu diesem Thema externe Gutachten zu vergeben.

RM von Bülow bittet, die Aussagen zum Thema „Karenzzeit“ im Nachgang der Sitzung genauer zu fassen und fragt, ob die Empfehlungen im PCGK auf Vereine und Eigenbetriebe übertragbar seien. Sie vermisse zudem Kriterien zur Bestimmung der Größe des Aufsichtsrates und genauere Hinweise zum Thema „Ausschüsse des Aufsichtsrates“.

Herr Prof. Papenfuß berichtet, dass die Bildung von Ausschüssen stark branchenabhängig sei. Aussagen zum Prüfungsausschuss seien im PCGK enthalten. Sinnvoll sei in jedem Fall die Bildung eines Personal- und Vergütungsausschusses. Eine Übertragung auf Vereine und andere Rechtsformen sei prinzipiell möglich. Die Empfehlungen des PCGK können auch die Arbeit in Vereinen verbessern – besonders unter dem Aspekt der Compliance. Aus Sicht der Corporate Governance rate er dazu, fakultative Aufsichtsräte möglichst klein zu halten. Es müsse eine Balance zwischen der politischen Repräsentanz und der Arbeitsfähigkeit des Gremiums gefunden werden. Dabei spiele die Größe des Unternehmens und die Branche eine Rolle.

RM Frank sagt, der ursprüngliche Prüfauftrag habe darin bestanden, herauszufinden, wo der bestehende Kodex Schwächen oder Lücken aufweise. Dies sei für einige der Vorschläge nicht erkennbar. Er könne beispielsweise zum Thema Bestellung und Gehalt der Geschäftsführung keinen zusätzlichen Regelungsbedarf erkennen. Er halte es zudem für unrealistisch, einen Datenpool für die Beurteilung der Marktkonformität aufzubauen.

Er frage sich auch, wie die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrates funktioniere. In den Handlungsempfehlungen sei zudem eine stärkere Rolle der Beteiligungsverwaltung vorgesehen, aber es fehlen Aussagen darüber, was das konkret bedeute.

Er frage sich zudem, worin der Zielkonflikt bei einem Wechsel vom Aufsichtsrat in die Geschäftsführung bestehe. So sei es nicht unüblich, dass ein Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat zum Arbeitsdirektor bestellt werde.

Herr Prof. Papenfuß führt aus, dass die Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung sehr wohl ohne Vergabe teurer Gutachten – zum Beispiel durch den Zugriff auf wissenschaftliche Daten - möglich sei. Auch die Wirksamkeit der Aufsichtsratsarbeit festzustellen, bedürfe keineswegs immer der Unterstützung durch externe Gutachter. Der Aufsichtsrat habe ein vitales Eigeninteresse, gemeinsam zu verstehen, wie Dinge eingeschätzt werden. Richtig umgesetzt, sei dies ein Gewinn für den Aufsichtsrat und fördere die Beziehungskemie untereinander.

Eine einseitige Stärkung der Beteiligungsverwaltung sei nicht beabsichtigt. Die Unterstützung der ehrenamtlichen Mandatsträger sei in der Sache geboten. Daher sehe der Vorschlag Gastrechte und Informationsfluss für die Beteiligungsverwaltung vor. Diese könne zudem eine gesamtstädtische Perspektive einbringen.

Auch beim unmittelbaren Wechsel vom Aufsichtsrat in die Geschäftsführung stellen sich Fragen – insbesondere im Zusammenhang mit der Auswahlentscheidung. Ziel der Corporate Governance sei, die Organisationsführung zu verbessern. Führung müsse dabei situativ sein. Es sei wichtig, über diese Dinge ins Gespräch zu kommen.

RM Petelkau plädiert für eine Prüfung des mit den Änderungen am PCGK verbundenen Aufwands und der Praxistauglichkeit der Vorschläge.

Er fragt, ob das unterjährige Reporting verpflichtend für alle Größenklassen sei. Er frage sich zudem, ob die Definition zustimmungsbedürftiger Geschäfte wirklich regelbar sei. Auch die Forderung nach einer speziellen Qualifikation des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sei in der Praxis schwierig umzusetzen.

Die Entsendung externer Fachleute in die Aufsichtsräte wurde von seiner Fraktion bereits erprobt. Es habe sich jedoch gezeigt, dass dies Probleme in der Kommunikation und Zweifel an der Ausübung der Eigentümerrechte des Rates mit sich bringe.

Die Vorschläge zur Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes sehe er kritisch, weil dann eine personelle Verstärkung erforderlich werde. Er sehe die bisherigen Strukturen als ausreichend an.

Er lobt ausdrücklich die Handlungsempfehlung zum Thema „Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder“.

Herr Prof. Papenfuß versichert, dass das unterjährige Reporting situationsgerecht mit Augenmaß gestaltet werden könne. Es sei jedoch wichtig für die Steuerung der Unternehmen nicht nur nachgelagerte Berichterstattung zu haben.

Er rate dazu, Governance-Prinzipien festzulegen und nicht von der Ausnahme her Regelungen wieder zu streichen. Dies verbaue den Weg zu einer Diskussion über die wichtigen Governance-Fragen.

Das Erfordernis einer besonderen Qualifikation im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sei sinnvoll. Es sei auch eine Frage der politischen Kultur: die Annäherung an das Ziel könne positiv diskutiert werden, statt darüber zu klagen, dass 100% noch nicht erreicht seien.

Die Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes sei zu überlegen. Es gehe in erster Linie darum, festzulegen, wer die Entsprechungserklärung prüft. Ein Wirtschaftsprüfer würde dafür hohe Kosten in Rechnung stellen.

2 Mitteilungen der Verwaltung

2.1 Fortentwicklung des PCGK der Stadt Köln 4131/2019

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

2.2 Fortentwicklung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 0094/2020

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert betont, dass die angestrebten Regelungen im PCGK gut praktikabel und breit anwendbar sein sollen, um Orientierung geben zu können. Ein Bürokratiemonster solle vermieden werden. Die Verwaltung werde die Vorschläge als Beratungsgrundlage für die Politik zusammenfassen. Eine weitere Sondersitzung sei vorgesehen.

RM Frank begrüßt den Verfahrensvorschlag der Verwaltung. Er bitte darum, die Bewertung der Verwaltung zu den Vorschlägen des Gutachtens und die Ergebnismünderschrift zur heutigen Sondersitzung bald vorzulegen.

RM Detjen hält es für wichtig, auf einen finalen Beschluss im Mai oder Juni 2020 hinzuarbeiten. Eine Übersicht zu den Empfehlungen („soll“) und den Anregungen („kann“) des bestehenden Kodex sei sinnvoll. Vorschläge für neue „soll“ oder „kann“-Regelungen sollten kurz begründet werden.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert betont, dass die Stadt bereits einen guten Kodex habe. Sie halte es für maßgeblich, festzulegen, bei welchen Themen er nachgeschärft werden solle und könne. Letztlich käme es jedoch darauf an, dass die Regelungen des Kodex auch in der Praxis „gelebt“ werden.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

5 Allgemeine Vorlagen

6 mündliche Anfragen

Es wurden keine mündlichen Anfragen gestellt.

Dr. Krupp
Ausschussvorsitzender

Müller
Schriftführer